

## ARBEITSVORLAGE

Drucksachennummer:

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
LBT, Projektleitung In den Beeten II	Sieber, Lisa	9745-37	10.05.2022
Registraturnummer	621.41; 621.411; 022.3	Seiten 3	Anlagen 3
Beratung / Beschlussfassung	Status	Sitzung	Top
Gemeinderat	öffentlich	24.05.2022	2

## VERHANDLUNGSGEGENSTAND

### **Bebauungsplan "In den Beeten II, 1. Änderung"**

#### **1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§10 BauGB)**

#### **2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 74 LBO)**

**- Aufstellungs- und Entwurfsbeschlüsse -**

### **I. Beschlussvorschlag**

1. Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „In den Beeten II, 1. Änderung“ wird gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB entsprechend der Abgrenzung im Lageplan vom 02.05.2022 aufgestellt.
2. Zum Bebauungsplan "In den Beeten II, 1. Änderung" werden als Entwurf beschlossen:
  1. Satzung über die planungsrechtlichen Festsetzungen (§ 10 BauGB)
  2. Satzung über die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 74 LBO)

Bestandteil des Bebauungsplanentwurfs werden außerdem der zeichnerische Teil vom 02.05.2022 und die Begründung vom 06.05.2022. Diese sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die Trägerbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

#### **IV. Sachdarstellung und Begründung:**

Um den Bedarf von dringend benötigten Bauplätzen in Ingersheim zu decken, hat die Gemeinde das Baugebiet „In den Beeten II“ ausgewiesen. Neben der Ausweisung von allgemeinen Wohnbauflächen wurden auch Flächen für Gemeinbedarf, zum Bau einer Gemeindehalle mit Spiel-, Sport- und Freiflächen ausgewiesen.

Im Bereich der Gemeinbedarfsfläche wurde die Möglichkeit zum Bau einer Mehrzweckhalle mit Freiflächen für Spiel und Sport geschaffen. Im Zuge dessen sollte zur Nahwärmeversorgung des Gebiets in diese Mehrzweckhalle ein Blockheizkraftwerk integriert werden. Da die Mehrzweckhalle erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden soll, ist nun der Bedarf nach einer eigenständigen Anlage zur Energieversorgung entstanden. Um nun diese Anlage auf der Gemeinbedarfsfläche realisieren zu können, ist die vorliegende Bebauungsplanänderung notwendig.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie dessen Festsetzungen entsprechen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, welche soziale, wirtschaftliche und umweltschützenden Anforderungen in Einklang bringt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren).



Simone Lehnert  
Bürgermeisterin